

## Berlin

### Versuchter Mord oder Verwechslung?



Foto: Gerd Engelsmann

Tanz ums Feuer: Die Ausschreitungen am diesjährigen 1. Mai waren so heftig wie seit einigen Jahren nicht mehr. 🔍

**Zwei Schüler sollen am 1. Mai einen Brandsatz auf Polizisten geworfen haben - sie bestreiten das**

von Sabine Deckwerth

Es soll sich um eine Verwechslung handeln. Sagen die Angeklagten. Denn eigentlich wollten sie an jenem Abend des 1. Mai 2009 nur zum Bankautomaten. Vor der Sparkasse nahe dem Kottbusser Tor in Kreuzberg wurden Yunus K. aus Tempelhof und Rigo B. aus Zehlendorf, 19 und 17 Jahre alt, von zwei Polizisten festgenommen. Sie sind die

Ersten, die jemals nach Mai-Krawallen wegen versuchten Mordes angeklagt wurden. Gestern begann der Prozess vor einer Jugendkammer des Landgerichts.

Die Ausschreitungen am vergangenen 1. Mai waren so heftig wie seit einigen Jahren nicht mehr. Am Kottbusser Tor hatten rund 700 Randalierer die Polizei mit Flaschen und Steinen angegriffen. Auch Brandsätze flogen. In der gestern verlesenen Anklage heißt es, die Schüler hätten versucht, "mit gemeingefährlichen Mitteln einen Menschen zu töten". Die zwei Jugendlichen sitzen seit vier Monaten in Untersuchungshaft. Yunus K. hat im Gefängnis seine Abiturprüfungen gemacht. Am Abend des 1. Mai gegen 21.45 Uhr sollen beide am Kottbusser Tor gewesen sein. Dort wurde eine Glasflasche mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllt und ein Lappen hineingestopft, der oben tropfend heraushing. Yunus K. soll den Molotowcocktail entzündet, Rigo B. ihn in Richtung der etwa 20 Meter entfernt stehen Polizisten geworfen haben. Im Flug tropfte brennende Flüssigkeit auf den Rücken einer unbeteiligten jungen Frau, die zwei handflächengroße Verbrennungen erlitt und ins Krankenhaus musste. Passanten hatten sich auf sie geworfen, um ihre brennende Kleidung zu löschen. Das Geschoss schlug schließlich vor den Polizisten auf, verletzte aber niemanden mehr. Die Angeklagten hätten den Tod von einem oder mehreren Beamten in Kauf genommen, steht in der Anklageschrift.

Der Prozess dürfte spannend werden: Vor allem stellt sich die Frage, ob die Beweise gegen die beiden Schüler ausreichen. Videoaufnahmen gibt es nicht, lediglich Zeugenaussagen, insbesondere von Polizisten. Es gehe in dem Verfahren nicht um

die Höhe eines Strafmaßes, sagt K.s Verteidigerin Christina Clemm. "Es geht uns einzig und allein um einen Freispruch." Denn aus ihrer Sicht hat die Staatsanwaltschaft "einseitig und fahrlässig ermittelt" und sich "auf die beiden eingeschossen". Es gebe Zeugen, die die Schüler zum Zeitpunkt der Tat woanders gesehen hätten, sagt die Anwältin. Außerdem würden bestimmte Fotos "uns noch sehr beschäftigen".

Bei diesen Fotos handelt es sich um Aufnahmen, die Passanten mit einer Digitalkamera machten und zur Polizei brachten. Die Fotos sollen eine Gruppe von Jugendlichen zeigen, die etwas warfen. Einer von ihnen trug ein weißes T-Shirt und ein schwarzes Basecap wie auch der Angeklagte Rigo B. an jenem Abend. Aber es sei nicht Rigo B. gewesen, weil B.s Basecap ein ganz anderes, helleres Emblem hatte als das des Jungen auf dem Foto, sagen die Verteidiger.

B.s Anwältin Ulrike Zecher hat wegen der Fotos gestern gefordert, den Staatsanwalt in dem Verfahren abzulösen. Er habe den Fotos keine Bedeutung beigemessen und versucht, entlastende Beweismittel zu unterdrücken, sagt sie. Er habe damit "die hohe Wahrscheinlichkeit einer Verwechslung ausschließen" wollen, weil er "aus politischen Gründen eine Verurteilung anstrebt, selbst um den Preis, einen Unschuldigen vor Gericht zu bringen". Der Staatsanwalt nennt den Vorwurf "unverfroren". Die Jugendlichen auf den Fotos, die nicht bekannt sind, hätten wenige Minuten vorher einen anderen Molotowcocktail geworfen, der niemanden traf, sagt er. Mit den Angeklagten hätten diese Bilder nichts zu tun.

Yunus K. und Rigo B. sind schon seit Jahren befreundet. An jenem Abend, so erzählen sie, hätten sie an einer Demonstration teilnehmen wollen und seien dann dem Zug hinterhergelaufen, um nicht in Rangeleien verwickelt zu werden. Sie hätten sich Bier gekauft, unterwegs mit Freunden geredet und schließlich Geld gebraucht, um etwas zu essen. Kurz vor der Sparkasse hätten ihn plötzlich Polizisten "von hinten gepackt", sagt Yunus K. "Ich hatte erst mal einen Schock." Der Prozess wird kommenden Dienstag fortgesetzt. Er ist bis Ende Oktober terminiert.

---

## **Randalierer ohne politische Motivation**

**Nach den Krawallen** vom diesjährigen 1. Mai hat die Polizei gegen 289 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Den Tatverdächtigen wird schwerer Landfriedensbruch, Widerstand gegen Polizeibeamte und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.

**Gegen vier Störer** waren erstmals Haftbefehle wegen versuchten Mordes ergangen. Sie sind zwischen 16 und 21 Jahre alt und sollen in Kreuzberg Brandsätze

gegen Polizisten geschleudert haben.

**Im ersten Prozess** wegen versuchten Mordes wird zwei von ihnen vorgeworfen, einen selbstgebauten Molotowcocktail auf Beamte geworfen zu haben. Brennende Flüssigkeit traf eine Passantin, die erhebliche Verletzungen erlitt.

**Bei der Walpurgisnacht** und am 1. Mai waren insgesamt rund 5 800 Polizisten im Einsatz, davon 1 700 Beamte aus anderen Bundesländern wie Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg. Verstärkung kam auch von der Bundespolizei aus Blumberg, die in Kreuzberg eingesetzt wurde.

**440 Polizeibeamte** erlitten bei den Krawallen Verletzungen, meist waren es Prellungen. 21 Frauen und Männer mussten vom Dienst abtreten.

**Bei Ausschreitungen** an einem 1. Mai ermittelt die Abteilung für Staatsschutzdelikte mit ihren sieben Staatsanwälten. In der Regel dauert es zwei bis drei Wochen, bis eine Anklageschrift fertig ist. Danach setzen die Gerichte relativ schnell einen Prozesstermin an.

**Ein gutes Dutzend Prozesse** gegen Randalierer fand bereits statt. Im August verurteilte das Amtsgericht Tiergarten einen 27-jährigen wegen Vollrausches zu 18 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Er hatte mindestens drei Promille Alkohol im Blut, als er eine Flasche auf einen Polizisten warf. Ein 26-jähriger Lagerarbeiter erhielt drei Jahre und vier Monate Haft, weil er zwölf Flaschen in Richtung von Polizisten warf.

**Bereits zwei Wochen** nach den Krawallen erhielt ein 57-jähriger Familienvater wegen schweren Landfriedensbruchs eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten.

**Die meisten Angeklagten** gehören keiner politischen Strömung an. In einem Forschungsprojekt will die Innenverwaltung jetzt der Frage nach der Motivation der Randalierer nachgehen.

**Im Jahr 2008** gab es nur 112 verletzte Beamte. Damals wurde gegen rund 150 Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Berliner Zeitung, 02.09.2009

- [Leserbrief](#) »

IMPRESSUM KONTAKT MEDIADATEN

